

Anzeige über den Verlust das Wiederauffinden eines

Personalausweises

vorl. Personalausweises

Passes

vorl. Passes

Kinder-
ausweises

Hinweis: Die Pflicht zu den Angaben nach Nr. 1 der Anzeige ergibt sich aus
§ 7 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Nds. AGPAuswG bzw. § 15 Nr. 3 PaßG.

Zutreffendes ist anzukreuzen

oder auszufüllen

1. Angaben des Inhabers

Familienname, ggf. Doktorgrad		Geburtsname	
Vorname(n)		Ordens- oder Künstlername	
Geburtsdag	Geburtsort		
Gegenwärtige Anschrift			
Ausstellungsbehörde			

Umstände des Verlustes

Zeitpunkt	Ort		
Art und Weise			
sonstige			

Freiwillige Angaben

Ausstellungsdatum	Seriennummer		
Hinweis für mißbräuchliche Benutzung			
Anzeige erstattet bei Polizeidienststelle			am

Unterschrift des Inhabers, Datum

	Zusatz für Verlustanzeige: Mir ist bekannt, daß das Wiederauffinden des abhandengekommenen Personaldokuments unverzüglich anzuzeigen ist.
--	---

2. Ergänzungen der Ausweis-/Paßbehörde

Ausstellungsdatum, soweit nicht bereits oben eingetragen	Seriennummer, soweit nicht bereits oben eingetragen		
Weitere Hinweise			

Bearbeitungsvermerke

Im Register vermerkt: Verlust Wiederauffinden

Durchschriften haben erhalten: Inhaber Kriminaldienststelle Ausstellungsbehörde

Ausweis-/Paßbehörde	Unterschrift, Datum
---------------------	---------------------